

Beantwortung der Anfrage der SPD Fraktion vom 25.05.2021

1. Wie hoch ist das Aufkommen der KiTa-, Tagespflege- und OGS-Beiträge in Lüdenscheid?

Das Beitragsaufkommen für Kinder bis zum 4. Lebensjahr sowie für Hortkinder im Bereich Kita / Kindertagespflege beträgt rd. 1.900.680 €. Eine Übersicht zum Beitragsaufkommen ist beigelegt.

OGS: Das Beitragsaufkommen beträgt insgesamt 489.228 € (Schuljahr 2020/21). Eine Übersicht zum Beitragsaufkommen ist beigelegt.

Den OGS-Trägern wird seitens des Schulträgers ein Betrag in Höhe von 600 €/Kind/Schuljahr – unabhängig von dem tatsächlichen Elternbeitragsaufkommen – garantiert. Es ist darauf hinzuweisen, dass gemäß Erlass zum Ganztags des Ministeriums für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen die Elternbeiträge auf den Eigenanteil des Schulträgers (ab 01.08.2020 = 504 €, ab 01.08.2021 = 520 €) angerechnet werden können. Dies wird in Lüdenscheid praktiziert.

Im Schuljahr 2020/21 haben 857 Kinder an der OGS teilgenommen, dies hätte einen Mehr-Aufwand für die Stadt in Höhe von 514.200 € bedeutet, der ebenfalls bei der Gegenüberstellung zu berücksichtigen ist.

2. Wie hoch ist das Aufkommen der Beiträge in den verschiedenen Beitragsstufen?
Zu dieser Frage sind zwei Übersichten beigelegt.
3. Wie hoch ist der prozentuale Anteil der Beitragszahler in den einzelnen Beitragsstufen?
Zu dieser Frage sind zwei Übersichten beigelegt.
4. Wie hoch ist der finanzielle Aufwand der Verwaltung für die Beitragsbemessung und Erhebung? (Personalkosten, räumliche und sachliche Ausstattung)

Der finanzielle Aufwand im Bereich Kita und Tagespflege beträgt rd. 458.302 €.

OGS: Der finanzielle Aufwand beträgt rd. 225.000 €, davon beträgt der städtische Anteil 126.000 € und der Anteil der Träger der OGS 99.000 €, welche einen Regiekostenanteil für den Einzug der Elternbeiträge erhalten.

Nicht berücksichtigt wurde der Aufwand der Stadt Lüdenscheid bei Beitragsfreiheit für Eltern mit einem Einkommen bis 25.000 € sowie bei anfallender (errechneter) Beitragsfreiheit für Geschwisterkinder.

Gez. Matthias Reuver